



An alle Mitglieder des Förder- und Betreuungsvereins an der Hausbergschule e. V.

**Förder- und Betreuungsverein
an der Hausbergschule e.V.**

Wiesenstraße 14a
35510 Butzbach Hoch-Weisel

☎ 06033 – 74 64 921

betreuunghausbergschule@gmail.com

Petra Meuser ☎ 06033 – 71 5 90

Petra Milbrath ☎ 06033 – 92 48 34

Hochweisel, 03.09.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

am **Donnerstag, 19.09.2019** um **20:00 Uhr** findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Förder- und Betreuungsvereins in den Räumen der Betreuung in der Hausbergschule statt. Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein.

Die **Tagesordnung** lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstands
9. Beschluss zu Änderungen Satzung (siehe Anlage)
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahlen zum Vorstand
 - Wahl der/des 1. Vorsitzende/n
 - Wahl der/des 3. Beisitzerin/Beisitzers
12. Wahl der beiden Kassenprüfer
13. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Petra Meuser 1. Vorsitzende

Petra Milbrath, 2. Vorsitzende

Anlage (siehe Rückseite)

Amtsgericht Friedberg – VR 1372

1. Vorsitzende: Petra Meuser

2. Vorsitzende: Petra Milbrath

Kassenwart: Dr. Stefan Meuser

IBAN Bereich Betreuung:

DE11518500790012002653

IBAN Bereich Förderung:

DE55518500790012002734

----- Formulierung der derzeit gültigen Satzung

§ 10. Vorstand

(...)

2. Der geschäftsführende Vorstand ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Hiervon sind jeweils 2 Mitglieder gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) der/dem Vorsitzenden
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der/dem Rechner(in)

3. Der Beirat besteht aus: 1 bis 4 Beisitzerinnen.

4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Sie führen die Vereinsgeschäfte über die Amtszeit hinaus bis zur Neuwahl des Vorstandes weiter. Turnus gemäß scheidet jeweils nur die Hälfte der amtierenden Vorstandsmitglieder aus, um die Geschäftsfähigkeit der neuen Vorstandsbesetzung zu gewährleisten und zu fördern.

Wahlperiode I:

der/die Vorsitzende

1. Beisitzer(in)
3. Beisitzer(in)

Wahlperiode II:

der/die stellvertretende Vorsitzende
der/die Rechner(in)

2. Beisitzer(in)
4. Beisitzer(in)

5. Der Vorstand (...)

----- Änderung der Satzung (ab 19.9.2019)

§ 10. Vorstand

(...)

2. Der geschäftsführende Vorstand ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB. **Der geschäftsführende Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Personen, von denen jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.**

Mit dem geschäftsführenden Vorstand müssen folgende Aufgaben abgedeckt werden:

- a) der/dem Vorsitzenden
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der/dem Rechner(in)

3. Der Beirat besteht aus: 1 bis 4 Beisitzerinnen.

4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder dauert 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Sie führen die Vereinsgeschäfte über die Amtszeit hinaus bis zur Neuwahl des Vorstandes weiter. Turnus gemäß scheidet jeweils nur die Hälfte der amtierenden **geschäftsführenden** Vorstandsmitglieder aus, um die Geschäftsfähigkeit der neuen Vorstandsbesetzung zu gewährleisten und zu fördern.

Wahlperiode I:

der/die Vorsitzende

Wahlperiode II:

der/die stellvertretende Vorsitzende
der/die Rechner(in)

Die Amtsdauer der Beisitzer dauert 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Sie führen die Vereinsgeschäfte über die Amtszeit hinaus bis zur Neuwahl weiter.

5. Der Vorstand (...)